

Zusammenarbeit in der Bewegung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1992)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



ÜBERLEGUNGEN ZU GRUNDSATZFRAGEN

Gemäss seinen Statuten hat das IKRK dafür zu sorgen, dass die Grundsätze der Bewegung, die als allgemeine Verhaltensnormen für jedes Mitglied des Roten Kreuzes oder Roten Halbmonds in konkreten Situationen als Richtschnur gelten, eingehalten werden.

Die Grundsätze sind das Herzstück der Leitlinien der Bewegung: Wer hätte nicht von ihrer Neutralität, Unparteilichkeit oder Unabhängigkeit gehört? Sie sind auch der Ausgangspunkt für eingehende Überlegungen zu klar definierten Fragen und deshalb für die Entfaltung der Tätigkeiten des IKRK, der Nationalen Gesellschaften und der Bewegung als Ganzes richtungsweisend.

1992 hat das IKRK eine bedeutende Studie über seine humanitäre Tätigkeit bei nicht internationalen bewaffneten Konflikten, inneren Unruhen und anderen Situationen, die sich nicht unter diesen Begriffen einreihen lassen, durchgeführt. Darin versuchte es, die rechtlichen, statutarischen und weiteren Kriterien, die es beim Angebot seiner guten Dienste in Betracht zieht, näher zu umschreiben; darüber hinaus befasste es sich mit der besonderen Art seines Beitrags als spezifisch neutrale Institution und neutraler Vermittler bei der Lösung von Problemen im humanitären Bereich, die infolge von Zusammenstößen auftreten. Weitere Überlegungen widmete das IKRK seiner wachsenden Tätigkeit zugunsten von Menschen, die von Gewalttätigkeiten betroffen sind und in einem feindlichen Umfeld leben, sowie der Schutzwirkung seiner Nothilfeaktionen, der Natur der guten Dienste, die es Konfliktparteien

anbieten kann, und dem Typ von Menschen, die es in den Haftstätten zu besuchen wünscht. Dies sind Fragen, die das IKRK geprüft und für die es eine Klarstellung oder sogar eine Neuorientierung seiner Denkweise als nützlich erachtet hat. (*Auszüge der Revue internationale de la Croix-Rouge*, Mai-Juni 1993, S. 103-132).

Das IKRK hat ausserdem zur Reflexion über die Zukunft der Bewegung und die Wahrzeichen des roten Kreuzes und roten Halbmonds beigetragen und Fragen von Nationalen Gesellschaften im Zusammenhang mit der Anwendung der Grundsätze beantwortet.

TÄTIGKEIT DER ORGANE DER BEWEGUNG

Ständige Kommission

Nach dem im November 1991 in Budapest gefassten Beschluss, die XXVI. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz zu verschieben, beschäftigte sich die Ständige Kommission 1992 mit der Untersuchung der Folgen dieser Verschiebung und der Ausarbeitung der Politik, die sie zu befolgen gedenkt.

Die Kommission trat am 9. und 10. März 1992 unter dem Vorsitz von Dr. Ahmad Abu-Gura zusammen. Überzeugt von der Wichtigkeit, die Internationale Konferenz in sehr naher Zukunft abzuhalten, bestätigte die Kommission ihre Absicht, die XXVI. Internationale Konferenz so bald wie möglich einzuberufen, und teilte ihren Standpunkt den Regierungen und Nationalen Gesellschaften mit. Es wurde die Möglichkeit in Betracht gezogen, die

Konferenz im Anschluss an die nächsten statutarischen Versammlungen der Bewegung im Oktober 1993 in England abzuhalten.

Da die britische Regierung wissen liess, dass sie nicht in der Lage sei, das Projekt finanziell zu unterstützen, verzichtete das Britische Rote Kreuz auf sein Vorhaben. Auf ihrer Sitzung vom 25. Juni stellte die Kommission fest, dass es nicht möglich sei, die Konferenz 1993 zu veranstalten, was zu ihrer Verschiebung bis mindestens 1995 führte. Die Kommission wird diese Zeitspanne nutzen, um eine Vielfalt von Fragen im Zusammenhang mit der Zukunft der Internationalen Konferenz zu untersuchen. Sie hat zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe bestellt, die den ganzen Fragenkomplex prüfen wird. Die Gruppe besteht aus dem Vizepräsidenten der Ständigen Kommission, einem Vertreter des IKRK und einem Vertreter der Föderation. Auf der Sitzung der Ständigen Kommission vom 24. November 1992 unterbreitete die Arbeitsgruppe einen Zwischenbericht, der verschiedene Vorschläge enthielt. Auf Wunsch der Kommission sandte daraufhin die Arbeitsgruppe an alle Nationalen Gesellschaften einen Fragebogen über die Vorbereitung der nächsten Konferenz. 1993 soll der Delegiertenrat über die unter seiner Aufsicht durchgeführten Arbeiten informiert werden.

Damit wäre zwischen der XXV. Konferenz 1986 und der nächsten Konferenz, die für 1995 vorgesehen ist, eine Lücke von neun Jahren entstanden, während der die Bewegung keine Gelegenheit hatte, einen organisierten, multilateralen Dialog mit den Staaten zu führen. Das IKRK ist der Auffassung, dass diese Zeitspanne zu lang ist. Mit der Zustimmung der Ständigen Kommission nahm es mit den schweizerischen Behörden Fühlung auf, und diese erklärten sich bereit, 1993 eine Ad-hoc-Konferenz einzuberufen, die humanitären Fragen gemeinsamen Interesses gewidmet sein wird.

Ausserdem beschlossen das IKRK und die Föderation, die zu gleichen Teilen den Haushalt der Ständigen Kommission bestreiten, ihre Beiträge zu erhöhen. In Zukunft sollen darin gewisse Ausgaben eingeschlossen sein, die bisher von den Nationalen Gesellschaften bestritten wurden, die eines ihrer Mitglieder der Kommission zur Verfügung stellten.

Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden

Die im Jahre 1977 vom Delegiertenrat geschaffene Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden erfuhr, gemäss den Entschliessungen 3 und 4 des Delegiertenrats von 1991, eine Ausweitung ihres Mandats und ihrer Zusammensetzung.

Die Kommission besteht aus Vertretern der Föderation, des IKRK, des Henry-Dunant-Instituts sowie von sechzehn Nationalen Gesellschaften¹ gegenüber 14 unter ihrem vorhergehenden Mandat.

Die Kommission trat zweimal unter dem Vorsitz von Maurice Aubert zusammen, und zwar am 5. Mai in Cordoba (Spanien) und am 14. und 15. Oktober in Genf.

Die Kommission nahm die vorhergehenden Arbeiten zur Kenntnis und erörterte die Notwendigkeit einer Neuanpassung und Erweiterung ihres Mandats angesichts der tiefgreifenden Veränderungen der internationalen Lage. Sie stellte auch Überlegungen zur Neudefinition ihrer Aufgaben an, um die Entschliessung des letzten Delegiertenrats betreffend den Beitrag der

¹ Neben den ständigen Mitgliedern — IKRK und Föderation — handelt es sich um die Nationalen Gesellschaften folgender Länder: Ägypten, Äthiopien, Australien, Brasilien, Frankreich, Griechenland, Kolumbien, Republik Korea, Demokratische Volksrepublik Korea, Malaysia, Nigeria, Paraguay, Schweden, Sudan, Tunesien, Ungarn.

Bewegung zur Förderung der Menschenrechte in die Praxis umzusetzen. Im Anschluss an die Tagung im Mai bestellte die Kommission einen Unterausschuss, der als Ad-hoc-Arbeitsgruppe arbeiten und wie die Kommission das Prinzip des Konsens einhalten wird (s. unten).

Auf ihrer zweiten Sitzung nahm die Kommission die Arbeiten des Unterausschusses zur Kenntnis.

Das erste Thema ihrer Überlegungen war die Verhütung und Beilegung von bewaffneten Konflikten oder Streitigkeiten unter Berücksichtigung der Verbreitung und Förderung der Einhaltung der Grundsätze der Bewegung als friedensstiftende Faktoren; weiter ging es um die Methoden zur Verhütung von Konflikten und das Vorgehen bei der Vermittlung und ihrer friedlichen Beilegung sowie die Förderung des Verständnisses zwischen verschiedenen Kulturen und unterschiedlichen ethnischen, sozialen und kulturellen Gruppen.

Ferner beauftragte sie den Unterausschuss mit der Fortführung der Studie über die Rolle der Bewegung im Zusammenhang mit den Menschenrechten.

Die Kommission wandte sich zur Hauptsache den verschiedenen Bereichen ihres Mandats zu. Auf dem Gebiet der Verbreitung nahm sie zudem vom Stand der Überlegungen zur Anwendung der für die neunziger Jahre festgelegten Leitlinien Kenntnis.

Unterausschuss

Dem Unterausschuss, der im Mai 1992 von der Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden bestellt wurde, gehören vier Nationale Gesellschaften an, die auch Mitglied der Kommission sind (Frankreich, Schweden, Tunesien, Ungarn), sowie Vertreter des IKRK und der Föderation.

Der Unterausschuss trat dreimal, am 17. Juni, am 8. September und am 2. und 3. November, in Genf unter dem Vorsitz von

Dr. Peter Nobel, Generalsekretär des Schwedischen Roten Kreuzes, zusammen.

Seine Arbeit betraf zur Hauptsache:

- Fragen über die Rolle der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung im Zusammenhang mit der Einhaltung der Menschenrechte, inbegriffen die Rechte der Flüchtlinge, die Problematik der Minderheiten, die Rechte der Frau und des Kindes sowie die bessere Einhaltung der Grundrechte des Menschen;
- die Klärung des Begriffs des Rechts auf humanitäre Hilfe.

Im Oktober unterbreitete der Unterausschuss der Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden einen Zwischenbericht. Daraufhin genehmigte die Kommission den Versand eines Rundschreibens und eines Fragebogens an die Nationalen Gesellschaften über die Anwendung der als Beitrag zur Einhaltung und Förderung der Menschenrechte bereits angenommenen Entschliessungen.

BEZIEHUNGEN ZU DEN ORGANISATIONEN DER BEWEGUNG

Nationale Gesellschaften

Dialog und Kontakte

Im Rahmen ihrer Bemühungen, den Dialog mit den Nationalen Gesellschaften zu vertiefen, nahmen der Präsident des IKRK, die Mitglieder des Komitees und die Mitarbeiter des IKRK im Berichtsjahr zahlreiche Gelegenheiten wahr, um sowohl am Sitz der Institution als auch im Ausland mit Vertretern der Nationalen Gesellschaften zusammenzutreffen.

Die Hauptthemen der Gespräche mit den Nationalen Gesellschaften waren die Herausforderungen, denen sich das IKRK, die Nationalen Gesellschaften und die Föderation

tion bei ihrer Tätigkeit im Feld täglich gegenübersehen, sowie Fragen gemeinsamen Interesses der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung wie die künftige Entwicklung der Bewegung, ihre Reaktionsfähigkeit und das Bedürfnis nach einem organisierten, multilateralen Dialog mit den Regierungen im Rahmen der Internationalen Konferenz.

Der Präsident oder einzelne Mitglieder des Komitees besuchten die Nationalen Gesellschaften folgender Länder: Argentinien, Äthiopien, Bolivien, Brasilien, Volksrepublik China, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Haiti, Irak, Italien, Japan, Republik Korea, Demokratische Volksrepublik Korea, Mali, Moçambique, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Senegal, Spanien, Tunesien, Ungarn.

Teilnahme an Regionalkonferenzen der Nationalen Gesellschaften und an Jubiläumsveranstaltungen

Das IKRK misst seiner Beteiligung an Regionalkonferenzen grosse Bedeutung zu, weil sie Gelegenheit bieten, mit Vertretern von zahlreichen Nationalen Gesellschaften an Arbeitstreffen Fragen gemeinsamen Interesses zu besprechen. Präsident Sommaruga sowie verschiedene Mitglieder des Komitees und verantwortliche Leiter der Institution wohnten den folgenden Regionalkonferenzen bei:

- Offizieller Tag des Pavillons der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung auf der Weltausstellung in Sevilla (Spanien, Mai)
- IV. Regionalkonferenz der europäischen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (Niederlande, Mai)
- Tagung der Nationalen Gesellschaften der Pazifikregion (Salomoninseln, Juni)
- Europäisches Gipfeltreffen der Jugend (Österreich, Juli)
- VIII. Konferenz der Leiter der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

der Mitgliedstaaten der ASEAN (Philippinen, August)

- Panafrikanische Konferenz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (Swasiland, September)
- 22. Konferenz der Arabischen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (Abu Dhabi, November)
- 125. Jahrestag der Gründung des Niederländischen Roten Kreuzes (Niederlande, Dezember)

Nach der Aufnahme von informellen Gesprächen im Jahre 1991 mit den Vertretern der Nationalen Gesellschaften, die Mitglieder des Exekutivrates der Föderation sind, trafen verschiedene Mitglieder des Komitees und Verantwortliche des IKRK mit Vertretern der Föderation und mehrerer Nationaler Gesellschaften in Cordoba zusammen. Diese Gespräche, die in einer sehr offenen Atmosphäre stattfanden, boten Gelegenheit, die Beziehungen zwischen dem IKRK und der Föderation sowie die Probleme, denen sich die Nationalen Gesellschaften gegenübersehen, zu erörtern. Die Gespräche gaben ausserdem Anlass zu umfassenden Überlegungen über die Zukunft der Bewegung.

Besuche von Vertretern Nationaler Gesellschaften am Hauptsitz des IKRK

Es ist für das IKRK immer eine Freude, Besucher von Nationalen Gesellschaften am Hauptsitz zu begrüssen, sei es bei einer Durchreise in Genf oder auf ausdrückliche Einladung. Diese Begegnungen geben den Besuchern Gelegenheit zu Arbeitstreffen mit den Vertretern verschiedener Dienste des IKRK, deren Tätigkeitsbereich sie selber betrifft oder interessiert. Zudem bieten diese Besuche gewissen Vertretern von Nationalen Gesellschaften, die das IKRK nur von seinen Delegationen her kannten, Gelegenheit, einen umfassenden Überblick über die Institution und ihre Arbeitsweise zu gewinnen.

1992 wurden für die Präsidenten, Vizepräsidenten, Generalsekretäre, Direktoren, Mitarbeiter und freiwillige Helfer von Nationalen Gesellschaften in Afrika, dem Nahen Osten, Lateinamerika, Europa und Nordamerika 80 Besuche organisiert.

Zudem organisierte das IKRK zahlreiche Informationsveranstaltungen für Gruppen von Mitarbeitern und freiwilligen Helfern von Nationalen Gesellschaften aller Kontinente.

Entwicklung der Nationalen Gesellschaften

Auf dem Gebiet der Zusammenarbeit trug das IKRK im Berichtsjahr zur Stärkung der Einsatzfähigkeit der Nationalen Gesellschaften in Notsituationen (bewaffnete Konflikte) bei. Ferner suchte es durch Kontakte vor Ort die Kenntnisse ihrer Mitglieder im Bereich des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze zu festigen.

Das IKRK trug zur Ausbildung der Führungskräfte, Mitarbeiter und freiwilligen Helfer der Nationalen Gesellschaften bei, indem es eine Reihe von Seminaren zu folgenden Themen veranstaltete: Verbreitung der Grundsätze und des humanitären Völkerrechts; Tätigkeiten der Bewegung; Vorbereitung der Vertreter von Nationalen Gesellschaften die für Feldeinsätze des IKRK vorgesehen sind; das Gesundheitswesen in Notsituationen. Die Abteilung für Grundsatzfragen und Beziehungen zur Bewegung führte die Befragung aller Nationalen Gesellschaften im Zusammenhang mit der Anwendung der Grundsätze der Bewegung und der Einführung der 1991 vom Delegiertenrat beschlossenen neuen Regelung über die Verwendung des Wahrzeichens weiter.

Das IKRK trägt zur Stärkung der operationellen Einsatzfähigkeit von Nationalen Gesellschaften bei, wenn ihr Land von einem Konflikt heimgesucht wird (das IKRK sorgt für Material und Infrastruktura-

ren, damit sie den Opfern der Kämpfe Hilfe leisten können), oder wenn sie nur über beschränkte finanzielle Mittel verfügen. In diesem Sinne hat das IKRK mehreren Rotkreuzgesellschaften Zentralamerikas bei seinem Rückzug Fernmeldematerial und Fahrzeuge überlassen. Den Bedürfnissen entsprechend verfolgt das IKRK diese Politik zugunsten der Nationalen Gesellschaften auf allen Kontinenten.

Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Das IKRK und die Föderation unterrichten sich gegenseitig über ihre Tätigkeiten und beraten sich regelmässig über die Koordinierung und Aufteilung ihrer Aktionen und alle Fragen, die die Gesamtheit der Bewegung betreffen.

Die Kontakte zwischen den verschiedenen Stellen beider Institutionen sind meist informeller Art, aber es gibt auch formelle Begegnungen. So fanden 1992 vier gemeinsame Sitzungen statt. Im Laufe dieser Sitzungen wurde besonders die Vorbereitung und Weiterführung des Dialogs zwischen Mitgliedern des Komitees und des Exekutivrates des IKRK und Mitgliedern des Exekutivrates der Föderation besprochen. Dieser Dialog fand im Mai in Cordoba im Anschluss an die Sitzung des Exekutivrates der Föderation in dieser Stadt statt. Während das IKRK 1991 ein ähnliches Treffen in Yverdon (Schweiz) organisiert hatte, übernahm die Föderation das Treffen von Cordoba.

Die Teilnehmer an der gemeinsamen Sitzung nahmen ferner vom Stand der Arbeiten der Studiengruppe über die Zukunft der Bewegung Kenntnis und berieten Fragen im Zusammenhang mit der XXVI. Internationalen Konferenz. Ausserdem wurden zahlreiche weitere Fragen betreffend die Nationalen Gesellschaften und die

weltweite Rolle der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, ihr Image und ihre Tätigkeit beraten.

Die Sitzungen sind jeweils auch Gelegenheit, die Mandate beider Institutionen abzustimmen und gemeinsame Stellungnahmen in bezug auf die Einhaltung der Grundsätze durch alle Organisationen der Bewegung festzulegen.

Gemeinsamer Ausschuss IKRK/ Föderation für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften

In Ausübung seines Mandats gemäss den Entschliessungen der XXII. und XXIV. Internationalen Konferenz tagte der gemeinsame Ausschuss IKRK/Föderation für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften acht Mal im Jahre 1992. Er beriet insbesondere die neue Lage, die in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion und auf dem Balkan entstanden ist. In diesem Zusammenhang beschloss das IKRK, die Anerkennung aller auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawien bestehenden Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaften bis zum Ende der Feindseligkeiten aufzuschieben. Dieser Beschluss beruht auf Entschliessung XII der XVII. Internationalen Rotkreuzkonferenz (Stockholm, August 1948). Der Ausschuss beriet über die Anerkennung der Nationalen Gesellschaften der neuen Staaten Europas und Zentralasiens. Er prüfte ausserdem den Fall von sechs Gesellschaften, die sich internen Reorganisationsproblemen gegenübersehen oder deren Arbeitsweise nicht den Grundsätzen der Bewegung entspricht.

Darüber hinaus beriet der Ausschuss die von 27 Nationalen Gesellschaften unterbreiteten Entwürfe für Satzungsänderungen und teilte ihnen seine Zustimmung oder Empfehlungen mit. Der Ausschuss verfolgte ausserdem den Entwicklungsprozess von elf im Aufbau befindlichen oder vor der offiziellen Anerkennung stehenden Gesellschaften. Auf der Basis der Empfehlungen

des Ausschusses anerkannte das Komitee des IKRK folgende drei Gesellschaften:

- am 19. Juni das Rote Kreuz der Seychellen;
- am 27. August das Rote Kreuz von Saint Kitts und Nevis
- am 4. November das Rote Kreuz von Antigua und Barbuda.

Ebenfalls aufgrund der Prüfung des Ausschusses bestätigte das IKRK die Anerkennung des Russischen Roten Kreuzes. Ende 1992 waren damit 153 Nationale Gesellschaften vom IKRK anerkannt.

Der Ausschuss nahm Abschied von Pierre Gaillard, der während neun Jahren den Vorsitz geführt hatte.

Fonds und Medaillen

Paritätischer Ausschuss des Kaiserin-Shôken-Fonds

Dieser Fonds wurde 1912 durch eine Spende der Kaiserin von Japan geschaffen, um die Entwicklung der Tätigkeiten der Nationalen Gesellschaften in Friedenszeiten zu fördern. Seitdem erhielt der Fonds verschiedene Zuwendungen der Kaiserfamilie, der Regierung, des Roten Kreuzes, verschiedener Verbände sowie der japanischen Öffentlichkeit. 1992 spendete die Kaiserfamilie dem Kaiserin-Shôken-Fonds drei Millionen Yen für die Förderung der Tätigkeiten der Bewegung in Friedenszeiten.

Der im November 1991 in Budapest tagende Delegiertenrat überprüfte die Statuten des Kaiserin-Shôken-Fonds. Infolge der Verschiebung der XXVI. Internationalen Konferenz unterbreitete das IKRK am 31. Januar 1992 die neuen Statuten den Vertragsstaaten der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Genehmigung und forderte sie auf, ihre möglichen Vorbehalte innerhalb einer Frist von sechs Monaten mitzuteilen. Da bis zum angegebenen Zeitpunkt keine Vorbehalte angemel-

det worden waren, traten die Statuten in der vom Delegiertenrat angenommenen Form in Kraft. Gemäss dem angekündigten Verfahren wurde zur Information eine entsprechende Verbalnote an alle Vertragsstaaten der Genfer Abkommen und alle Nationalen Gesellschaften gesandt.

Der paritätische Ausschuss, dem Mitglieder der Föderation und des IKRK angehören, trat am 8. April unter dem Vorsitz von Maurice Aubert, in Anwesenheit des Botschafters und Ständigen Vertreters Japans bei der UNO in Genf und zweier seiner Mitarbeiter als Beobachter, zusammen. In Übereinstimmung mit den Kriterien, die er sich in bezug auf die Zuteilung der Erträge des Fonds gesetzt hat, beschloss der Ausschuss, bei der Verteilung der Erträge die acht Nationalen Gesellschaften folgender Länder zu berücksichtigen: Afghanistan, Bolivien, Dominikanische Republik, Liberia, Nepal, Paraguay, Saint Vincent und die Grenadinen, Togo. Die verteilte Summe betrug 420 000 Schweizer Franken. Sie wurde für Entwicklungsprojekte und den Kauf von Fahrzeugen und Material verwendet.

Französischer Fonds «Maurice de Madre»

Der französische Fonds «Maurice de Madre» wurde aufgrund einer testamentarischen Verfügung des 1970 verstorbenen Grafen Maurice de Madre gegründet, um Mitarbeitern von Nationalen Gesellschaften, die im Dienste der Bewegung Krankheiten oder Verletzungen davongetragen haben oder Unfällen zum Opfer gefallen sind, sowie den Familien der Verstorbenen Hilfe zu leisten.

Der Rat des Fonds trat im Juni und Dezember 1992 zusammen.

Der Rat beschloss, den Familien von 23 freiwilligen Helfern des Roten Halbmonds von Bangladesh, die bei einer Naturkatastrophe oder im Laufe der anschliessenden Hilfsaktion ums Leben kamen, eine auf drei Jahre verteilte finanzielle Unterstützung zu

gewähren. Ausserdem erhielten Gesuche aus Moçambique, El Salvador, Afghanistan, Mali und Togo eine positive Antwort.

Florence-Nightingale-Medaille

Die Kommission der Florence-Nightingale-Medaille, der Mitglieder des IKRK und der Chefarzt der Institution angehören, verleiht die höchste Auszeichnung, die ein Mitglied der Pflegeberufe innerhalb der Bewegung erhalten kann. Sie wird alle zwei Jahre verliehen, um die aktiven Mitglieder, regelmässige Mitarbeiter der Nationalen Gesellschaften oder freiwillige Helfer sowie Mitglieder angeschlossener Pflegeeinrichtungen auszuzeichnen. Sie ehrt aussergewöhnliche Taten, die in Friedens- oder Kriegszeiten Mut oder Aufopferung bezeugen.

Die Statuten der Florence-Nightingale-Medaille wurden vom Delegiertenrat 1991 in Budapest überprüft. Infolge der Verschiebung der XXVI. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz unterbreitete das IKRK am 31. Januar 1992 die neuen Statuten den Vertragsstaaten der Genfer Abkommen zur Genehmigung und forderte sie auf, ihre möglichen Vorbehalte innerhalb einer Frist von sechs Monaten mitzuteilen.

Da bis zum angegebenen Zeitpunkt keine Vorbehalte angemeldet worden waren, traten die Statuten in der vom Delegiertenrat angenommenen Form in Kraft. Das IKRK unterrichtete die Vertragsstaaten der Genfer Abkommen und die Nationalen Gesellschaften entsprechend in einem Rundschreiben vom 3. August.

Henry-Dunant-Institut

Das IKRK, die Föderation und das Schweizerische Rote Kreuz sind Mitglieder des Henry-Dunant-Instituts (HDI) und haben abwechselnd je zwei Jahre dessen Vorsitz inne. Der Generalsekretär des

Schweizerischen Roten Kreuzes, Hubert Bucher, war von Oktober 1990 bis Oktober 1992 Präsident des Instituts. Er wurde von Claudio Caratsch, Vizepräsident des IKRK, abgelöst.

Das Institut steht seinen Mitgliedern und weiteren interessierten Kreisen für Studien-, Ausbildungs- und Lehrzwecke in allen Tätigkeitsbereichen des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds zur Verfügung und trägt so zur Stärkung der Einheit und Universalität der Bewegung bei. Das IKRK, die wichtigste Finanzquelle des Instituts, beteiligt sich zusammen mit der Föderation, dem Schweizerischen Roten Kreuz und gewissen Nationalen Gesellschaften an einem vom Institut verwalteten Programm für Publikationen und Seminare, sofern diese Projekte sich auf Fragen gemeinsamen Interesses beziehen. 1992 betrafen diese Projekte eine Studie über Kindersoldaten, eine weitere über den heutigen Stand des Freiwilligendienstes in den Rotkreuz- und Rot-

halbmondgesellschaften sowie ein Ausbildungsseminar in Verwaltungsmethoden.

Wie in den vergangenen Jahren nahmen Mitarbeiter des IKRK an verschiedenen, im Rahmen der Tätigkeiten des Instituts organisierten Seminaren als Lehrkräfte teil. Im Mai 1992 fand der XVII. Einführungslehrgang in die internationale Tätigkeit des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds statt, dem 24 Vertreter von englischsprachigen Nationalen Gesellschaften aller Kontinente beiwohnten. Im November 1992 fand in Yaoundé (Kamerun) ein Regionalseminar für französischsprachige Nationale Gesellschaften Afrikas über nationale Umsetzungsmassnahmen des humanitären Völkerrechts statt. Das Seminar wurde vom IKRK und dem HDI in Zusammenarbeit mit dem Institut für internationale Beziehungen Kameruns und dem kamerunischen Roten Kreuz organisiert und gehörte zu einer vom IKRK zu diesem Thema veranstalteten Reihe.

